

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 20.10.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0126/IX aus der 9. BVV vom 28.04.2022, Unisex Toiletten an Schulen ermöglichen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann nur teilweise gefolgt werden.

Gemäß geltender Schulbaurichtlinien im Land Berlin, hier Schulbauvorgaben Berlin für WC-Anlagen, wird derzeit bei Neubauten für die Berechnung der WC-Anlagen von einer Geschlechterverteilung 50 Prozent Jungen und 50 Prozent Mädchen ausgegangen, dies gilt auch für das pädagogische und Verwaltungspersonal. Die Anzahl orientiert sich an der Schüler:innenzahl bzw. der gesamten Personenzahl. Darüber hinaus sind Behinderten-WC's auf die WC-Anlagen anzurechnen. Diese können als Unisex-Toiletten, also geschlechterneutral, genutzt werden.

Auch die Musterraumprogramme (MRP) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) für Sanierung und Neubau von Schulbauten sehen das Thema aktuell nicht vor. Damit fehlt die Grundlage für die Begründung, diese Räume zu errichten bzw. einzurichten, da diese zusätzlich wären. Die Prüfung der Bauplanungsunterlagen durch die zuständigen Stellen im Land Berlin erfolgt auf Grundlage der Schulbaurichtlinien und MRP.

Gemäß geltender Rechtsvorgaben im Land Berlin ist die bauliche Errichtung von "Unisex"-Toiletten somit aktuell nur durch zusätzliche WC-Anlagen theoretisch möglich. In den bezirklichen Bestandgebäuden sind grundlegend bauartbedingt für zusätzliche WC-Anlagen die Flächen nicht vorhanden. Es müssen z. B. für die Barrierefreiheit und die dafür notwendigen Toiletten bereits Anbauten errichtet werden. Somit ist "Unisex" im Toiletten- und Umkleidebereich nur entweder mit Flächenverlust bei anderen notwendigen Nutzflächen zu erreichen oder durch Anbauten. Dies bedeutet dann einen erheblichen Kostenmehraufwand, der aufgrund der geltenden Rechtsvorgaben nicht finanziert wird. Die aktuellen Rahmenbedingungen schließen die bauliche Schaffung zusätzlicher Flächen über die Behinderten-WC's und die geschlechtergetrennten WC-

Anlagen hinaus derzeit aus.

Das Bezirksamt hat sich bereits in der Vergangenheit gegenüber dem Senat von Berlin in den zuständigen Gremien dafür eingesetzt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Unisex-Toiletten im Rahmen von Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen von Sanitäreinrichtungen geschaffen werden.

Unabhängig von der baulichen Errichtung von „Unisex“-Toiletten steht es den Nutzer:innen der Schulgebäude frei, eine organisatorische Zuordnung der WC-Anlagen vorzunehmen. Dem Bezirksamt ist bekannt, dass z.T. durch Beschlüsse von Schulkonferenzen eine Zuordnung von WC-Anlagen als „Unisex“-Toiletten erfolgt ist. Das Bezirksamt steht hierbei den Schulgemeinschaften auch beratend zur Seite.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility Management